

Energie

Energie & Umwelt
CO2
Stiftung Klimarappen
Strom
Gebäudeenergieausweis

Umwelt

Lärm
Mobilfunkantennen

Alllasten

Asbest
Feinstaub
Erdbeben

Heizen

Heizsysteme
Heizölpooling
Heizölpreise
Heizölindex

25.01.07 Kategorie: Bauen, Energie und Umwelt, Zeitung, co2

Heizkosten senken mit der Stiftung Klimarappen

Von: Marco Berg und Dieter Egloff

Wenn Sie jetzt eine Gebäudehülle erneuern, lohnt es sich ganz speziell: Sie senken die Heizkosten, sparen Steuern, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und erhalten erst noch Förderbeiträge von der Stiftung Klimarappen.

Gemäss CO2-Gesetz sollen die CO2-Emissionen aus der Nutzung fossiler Energien im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 im Durchschnitt um 10 Prozent gesenkt werden. Die Stiftung Klimarappen hilft mit, dieses Ziel zu erreichen. Um als Hauseigentümer vom Klimarappen profitieren zu können, müssen folgende Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Das Gebäude muss vor 1990 erstellt worden und mit Öl oder Gas und im normalen Temperaturbereich (> 18°) beheizt sein. Bei der Erneuerung müssen mindestens zwei der drei Gebäudehüllen-Elemente Wand, Dach bzw. Estrichboden oder Fenster im eingereichten Projekt mit einer Investitionssumme von min. 40'000 Franken vollständig erneuert werden. Erneuerungen nur einzelner oder unvollständiger Bauteile werden nicht unterstützt. Der Eigentümer muss ein von einem Energiefachmann bzw. Architekten ausgearbeitetes Vorprojekt (gemäss SIA Normen) einreichen.

Umfang der Förderungsleistung

Hauseigentümer, die förderungsfähige Erneuerungsprojekte bei der Stiftung einreichen, können mit einem Förderbeitrag von 10-15% der «energetischen Investitionssumme» rechnen. Zu den energetischen Investitionssummen gehören nur die Kosten der effektiven Dämmmassnahmen oder für den Ersatz der Fenster.

Abzugsfähigkeit der Investition

In der Praxis stellen sich betreffend der Abzugsfähigkeit von Liegenschaftsunterhaltskosten immer wieder Abgrenzungsprobleme. In der Regel geht es um die Beantwortung der Frage, ob die in eine Liegenschaft getätigten Investitionen werterhaltend sind oder nicht. Ist ersteres der Fall, dürfen die Aufwendungen steuerrechtlich vom Roheinkommen abgezogen werden. Werden demgegenüber wertvermehrende Investitionen vorgenommen, bleiben sie bei der Einkommenssteuer grundsätzlich unbeachtlich und können erst beim Verkauf der Liegenschaft bei der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bilden die wertvermehrenden Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen. Diese können sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch in der Mehrzahl der Kantone vom Roheinkommen in Abzug gebracht werden.

Die Stiftung Klimarappen unterstützt nur Investitionen in (Aussen-) Wände, in das Dach bzw. den Estrichboden sowie in Fenster. Solche wertvermehrenden Investitionen dienen auch unter steuerrechtlichen Kriterien immer dem Energiesparen und dem Umweltschutz und sind daher nach den einschlägigen steuerrechtlichen Normen stets abzugsfähig. Eine Einschränkung besteht einzig bei der sog. Dumont-Praxis. Hat ein Eigentümer eine im Unterhalt vernachlässigte Liegenschaft erworben, darf er die Kosten für diese Investitionen innerhalb von fünf Jahren seit dem Erwerb der Liegenschaft nur zur Hälfte vom Roheinkommen in Abzug bringen.

Beiträge der Stiftung

Die Beiträge der Stiftung Klimarappen an die Investitionen des Grundeigentümers stellen wirtschaftlich betrachtet eine Aufwandminderung dar. Würde das Steuerrecht dieser Sicht folgen, dürfte der Grundeigentümer als steuerrechtlichen Liegenschaftsunterhalt nur die um die Beiträge gekürzten Investitionen vom Roheinkommen in Abzug bringen. Zufolge Fehlens einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage darf im Falle von Unterstützungsbeiträgen der Stiftung Klimarappen die steuerpflichtige Person sämtliche Investitionen vom Roheinkommen absetzen. Dies führt allerdings nicht dazu, dass die Beiträge von der Stiftung Klimarappen einkommenssteuerrechtlich unbeachtlich bleiben. Vielmehr unterliegen die Beiträge wie alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der Einkommenssteuer.

Projektgesuche können über die Website www.stiftungsklimarappen.ch online eingereicht werden.

Beispiel:

Familie Meier erneuert ihr Haus. Bisher hat sie 3'600 Liter Öl pro Jahr verbraucht. Durch die Renovation von Fassade und Dach soll nun die Wärmedämmung optimiert werden. Das Projekt sieht anrechenbare Investitionskosten von Fr. 51'000.– vor. Hierin sind auch das Architektenhonorar sowie die Kosten für das Baugerüst und die Spenglerarbeiten enthalten. Die Familie Meier erhält für die Renovationsarbeiten von der Stiftung Klimarappen einen Beitrag von Fr. 5'100.–:

- Fassade: Fläche 155 m², Investition Fr. 30'000.–, Beitrag Fr. 3'100.–
- Dach: Fläche 100 m², Investition Fr. 21'000.–, Beitrag Fr. 2'000.–

*Dr. M. Berg, Geschäftsführer Stiftung Klimarappen, Zürich, und D. Egloff, lic. iur., Rechtsanwalt und eidg. dipl. Steuerexperte, VOSER RECHTSANWÄLTE, Baden.

Suche

[Sitemap](#)[Impressum](#)[Kontakt](#)[Intranet](#)

© 2006 HEV Schweiz